

Zur Beachtung!

Nachstehende Vorgaben wurden unter Beachtung der aktuellen Sicherheits- und Hygienevorschriften erarbeitet und sind daher von Ihnen unbedingt zu beachten!

Zum praktischen Teil der **ABSCHLUSSPRÜFUNG / gestreckten Abschlussprüfung Teil I und II, Zwischenprüfung** für den Ausbildungsberuf:

Fachkraft Küche, KOCH/KÖCHIN

ist zu beachten und Folgendes mitzubringen:

Der/die Prüfungsteilnehmer/-in hat sich **am Prüfungsort entsprechend umzukleiden. Die entsprechenden hygienischen Vorschriften sind zu beachten.**

Allgemeine Unterlagen:

- Schreibzeug
- Einladung
- Ihren Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass)

Saubere, berufliche Handwerkzeuge:

- Messerset und ggfs. Ausstecher

Berufskleidung:

- Kochkleidung: saubere gebügelte Kochhose und -jacke
- sauberer, gebügelter Vorstecker und Halstuch, sauberer Torchon
- saubere, den Hygienevorschriften entsprechende hohe Kochmütze
- saubere, geschlossene Arbeits- und Sicherheitsschuhe (Küchenschuhe), entsprechend den Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft

Für die Arbeiten in der Küche ist zu beachten:

- keine Schmuckstücke etc., entsprechend den Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft, Armbanduhren können - sofern Sie keine Verletzungsgefahr darstellen - auf eigene Gefahr und unter Haftungsausschluss getragen werden. Sichtbare Piercing-Schmuckstücke müssen aus Sicherheitsgründen mit einem Pflaster abgeklebt werden.

Wenn diese Bedingungen nicht erfüllt sind, können Sie von der Prüfung zurückgewiesen werden!